

## Sitzung des Sozialausschusses am 22.11.2018

### Anfrage der der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Sprachlotsen“

#### 1. Wie stellen sich die tatsächlichen Kosten für die Inanspruchnahme eines Sprachlotsen dar?

Mit Wirkung zum 01.07.2018 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Caritas abgeschlossen, in der die Modalitäten neu geregelt wurden. Hintergrund der Neuregelungen war, dass das Land NRW allen Kommunalen Integrationszentren eine jährliche Förderung für nicht professionelle Übersetzungsleistungen in Höhe von 50.000 € bis 2022 zur Verfügung stellt. Als Satz für die Aufwandsentschädigung wurde eine Pauschale von 25 € für eine Einsatzzeit von bis zu zwei Stunden festgelegt. Für jede weitere Stunde werden 12,50 € berechnet. Alle Übersetzungsleistungen können über die Fördermittel abgerechnet werden.

Des Weiteren übernimmt der Kreis seit 2012 einen Zuschuss zu den Personalkosten für das die Einsätze koordinierende Personal der Caritas (in 2018 rd. 55.000 €).

Neben den Einsatzmöglichkeiten der Caritas werden seit dem 01.07.2018 auch andere ehrenamtlich ausgerichtete Übersetzungsdienste, wie z.B. Sprint e.V. in Wuppertal oder Essen genutzt. Auf diese wird zurückgegriffen, wenn bei der Caritas kein Lotse mit den gewünschten Sprachkenntnissen zur Verfügung steht, z.B. für Tigrinya oder Somali, aber auch Rumänisch oder Bulgarisch wird durch die Caritas nicht abgedeckt. Bis dato wurden hierüber 10 Fälle abgewickelt.

#### 2. In welchem Umfang wird das Angebot des Kreises genutzt?

Bis zum 30.06.2018 stand das Angebot ausschließlich den Beschäftigten der Kreisverwaltung incl. aller Dienststellen, des Jobcenters ME-aktiv und der Kreispolizeibehörde zur Verfügung. Im ersten Halbjahr kamen die Lotsen knapp 400 Mal zum Einsatz.

Ab dem 01.07.2018 wurde dank des Landeszuschusses in Höhe von 50.000 € das Angebot auch den kreisangehörigen Städten, der Wohlfahrt, den Vereinen und den haupt- und ehrenamtlich tätigen Flüchtlingsorganisationen zugänglich gemacht. Alle Lotsenanforderungen laufen über das Kreisintegrationszentrum und werden von hier aus genehmigt und an die Caritas zur weiteren Veranlassung weitergeleitet. Die Zahlen der Anforderungen stellen sich seit dem 01.07.2018 bis zum Stichtag 13.11.2018 wie folgt dar:

Anforderungen Kreis, Jobcenter und Kreispolizeibehörde:	242
Anforderungen Externe:	<u>198</u>
zusammen:	430

#### 3. Befindet sich im Haushalt des Kreises ein Budget, aus dem die Gebühren und Fahrtkosten der Sprachlotsen beglichen werden? Ist dieses Budget ausgeschöpft?

Ja, im Kreishaushalt befindet sich im Produkt 05 04 07 ein Budget in Höhe von 110.000 € incl. des Personalkostenzuschusses für das Caritaspersonal und dem Landeszuschuss in Höhe von 50.000 € Weiter werden hieraus u.a. Qualifizierungsmaßnahmen der Lotsen beglichen. Das Budget wird weitestgehend ausgeschöpft.

**4. Gibt es einen Bedarf und die Möglichkeit im Kreis Mettmann dieses Budget, die Fördermittel für die verschiedenen Träger und Vereine zu öffnen?**

Wie bereits unter 2. erwähnt, ist das Angebot seit dem 01.07.2018 auch den Kommunen, den Städten, den Verbänden, Vereinen und Flüchtlingseinrichtungen in vollem Umfang zugänglich.

Darüber hinaus ist vorgesehen, auch die anderen im Kreis Mettmann bereits bestehenden Übersetzerdienste, z.B. die der AWO Velbert und der Stadt Monheim am Rhein konzeptionell mit einzubeziehen. Es ist weiterhin angedacht, gemeinsame Schulungsmaßnahmen aller im Kreis Mettmann tätigen Lotsen und Lotsinnen durchzuführen, auch um einen einheitlichen Qualitätsstandard sicherzustellen. Es ist nicht vorgesehen, weitere Lotsendienste aufzubauen, dagegen sollen die bestehenden Angebote ausgebaut werden, insbesondere sollen Übersetzer mit Sprachkenntnissen akquiriert werden, die bisher nicht oder nur unzureichend zur Verfügung stehen.

Empfänger der Landesförderung sind ausschließlich die kommunalen Integrationszentren, die Gelder können auch nur durch diese verausgabt werden. Es ist laut Förderrichtlinien nicht möglich, die Mittel an Dritte weiterzuleiten.